

nung der Christen üben, eine Art Sandkastenversöhnung aus jugendlichem Überschwang. Die Kompetenz jedoch liegt beim ‚Petrus‘, sprich Johannes Paul II.“

Für die zweite Kategorie hat Pastor Heinrich Albertz, bekanntlich ein im Medienbereich recht einflußreicher Protestant, ein besonders schnörkelloses Exempel geliefert. Er beantwortete in einem Artikel der Zeitschrift „Radius“ die Frage: „Ist der Protestantismus noch eine Kraft?“ Dabei verband er vehemente Kritik an der eigenen Kirche mit der These, die konfessionelle Verschiebung nach dem Zweiten Weltkrieg „habe die Schwierigkeit evangelischen Redens und Handelns verstärkt“. Die geistige und politische Realität beweise, „daß wir im Grunde in einem katholischen – oder zumindest in einem katholisierten – Land leben, in dem die Evangelischen und ihre Kirchen und Gemeinden häufig nur als Trittbrettfahrer der römischen Amtskirche auftreten“. Als Beispiel für die „Abhängigkeiten und Verwischungen“ zwischen den Kirchen führt Albertz die gemeinsame Grundwerte-Erklärung an und beklagt in diesem Zusammenhang die „absurden innerevangelischen Konfessionsgrenzen“ angesichts des starken Gegenübers: „die katholische Kirche als einheitlicher Block, als durch einen Nuntius vertretene auswärtige Macht und mit diesem Papst an der Spitze“.

Die Schwierigkeit protestantischer Existenz heute damit – wenn auch nicht allein damit – zu begründen, daß die katholische Kirche zu stark ist, das ist ein seit langem nicht gehörtes Argument. Natürlich ist Pastor Albertz nicht repräsentativ für den deutschen Protestantismus, aber als *symptomatisch für eine nicht unbedeutende protestantische Strömung* darf seine Position gleichwohl gelten. Es ist eine Strömung, die mit einem geradezu schwärmerischen Impetus in einer Mischung aus kirchen- und gesellschaftskritischer Option das protestantische Prinzip in „Reinkultur“ aktualisieren will. Es gelte – so Albertz –, konsequent daran festzuhalten, „daß das Evangelium jeden von uns so frei macht, daß er keinen Mittler zwischen

Gott und den Menschen mehr braucht – keinen Papst, kein öffentliches Lehramt, keine politische oder ökumenische Grundwahrheit, auch keine freiheitlich-demokratische Grundordnung, sondern nur die Bindung an diesen einen Jesus Christus“. Sosehr eine solche Position als kritisches Korrektiv gegen kirchliche und gesellschaftliche Versteinerungen ihr Recht hat, so sehr widerspricht ihr im Grunde weltloses Freiheitspathos dem, was nicht nur die katholische Kirche, sondern auch sehr viele protestantische Christen und Theologen unter kirchlicher Verantwortung verstehen. Albertz würde die letzteren wohl einfach für „katholisiert“ halten (wenngleich er andererseits konzediert, konsequente Protestanten in seinem Sinn „mögen sogar katholisch sein“). Charakteristisch ist jedenfalls, daß er bei der kritischen Apostrophierung Bayerns als der Region, „in der es weder eine Reformation noch eine Gegenreformation gegeben hat“, vollständig übersieht, daß es in Bayern eine der traditions- und einflußreichsten lutherischen Landeskirchen gibt. Vielleicht hatte der ehemalige Spitzenpolitiker der SPD bei seiner Charakterisierung aber weniger die Kirchen in Bayern als die Mehrheitsverhältnisse im Bayerischen Landtag im Kopf. Dies

wäre wiederum typisch für die in seiner Stellungnahme generell zum Ausdruck kommende Vermischung konfessioneller und politischer Vorurteile. Sie ist – nicht ohne Zutun von katholischer Seite – heute wieder recht gängig. Die Gleichungen katholisch = konservativ = Unionsparteien und evangelisch = linksliberal = Koalitionsparteien haben viele Verfechter, gewiß nicht zum Nutzen beider Kirchen, aber auch nicht der betroffenen Parteien und schon gar nicht zum Nutzen der Ökumene.

Daß konfessionelle Differenzen bis in die „Niederungen der Politik“, ja der Parteipolitik reichen und umgekehrt politische Vorlieben konfessionelle Abneigungen fördern können, das wieder einmal bewußt gemacht zu haben ist das Verdienst der Äußerungen von Albertz. Wem am weiteren Aufeinanderzugehen der Kirchen gelegen ist, der wird die Arbeit an derartigen Bewußtseinskomplexen über den – natürlich zentraleren – theologischen und pastoralen Anstrengungen nicht vergessen dürfen. Im übrigen sollten alle Verantwortlichen die alte ökumenische Erfahrung ernst nehmen, daß das „Klima“ fast so wichtig ist wie der theologische Konsens.

H. G. K.

DDR: keine neuen Signale

Die Begegnung zwischen dem Vorsitzenden der „Berliner Bischofskonferenz“, Bischof Gerhard Schaffran, und SED-Chef Erich Honecker, die am 15. Januar am Ostberliner Amtssitz des Staatsratsvorsitzenden stattfand, setzte den seit langem ersten sichtbaren kirchenpolitischen Akzent in dem wenig transparenten Verhältnis zwischen Staat und katholischer Kirche in der DDR. Beobachter haben nicht grundlos an das Ereignis die Frage geknüpft, ob es den Staat-Kirche-Beziehungen eine neue Qualität verleihe, mindestens aber eine Akzentverschiebung gegenüber der Ära Bengsch darstelle. In seiner 18jährigen Amtszeit ist der im Dezember 1979 verstorbene Bischof von Berlin und

Vorsitzende der Bischofskonferenz (ehemals „Berliner Ordinarienkonferenz“), Kardinal Alfred Bengsch, nicht ein einziges Mal vom Vorsitzenden des Staatsrats empfangen worden, weder von Honecker noch von dessen Vorgänger Ulbricht.

Allerdings traf Bengsch kurz nach seinem Amtsantritt 1961 mit dem damaligen Ministerpräsidenten Stoph zusammen, eine Begegnung, die seinerzeit als „Antrittsbesuch“ qualifiziert wurde. Die gleiche Bezeichnung fand sich denn auch in dem knappen Kommuniqué wieder, das im Anschluß an das Treffen Schaffran – Honecker über ADN veröffentlicht wurde. Es ist darin von einem „freimütigen Meinungsaustausch“ die Rede, in dessen

Verlauf „die Beziehungen zwischen katholischer Kirche und Staat der Deutschen Demokratischen Republik“ erörtert worden seien sowie die internationale Lage und „weitere beiderseits interessierende Fragen“. Man vermißt den Terminus „Frieden“, der sonst meist zum gängigen Vokabular der publizistisch-propagandistischen Spiegelung derartiger Zusammenkünfte hoher kirchlicher Würdenträger mit den Spitzen des Staates in der DDR gehört.

In seiner Kargheit läßt der Text offen, worüber substantiell zwischen Honecker und dem Bischof von Dresden/Meißen, von denen jeder zwei Begleiter – hier der Sekretär der Bischofskonferenz, Prälat *Paul Dissemond* und Monsignore *Gerhard Lange*, langjähriger politischer Berater Kardinal Bengschs, dort der Staatssekretär für Kirchenfragen *Klaus Gysi* und der Sekretär des Staatsrats *Heinz Eichler* – mitgebracht hatte, gesprochen wurde. Man geht aber gewiß nicht fehl in der Annahme, daß das ganze Spektrum der zwischen Staat und Kirche existierenden Probleme von der Jugenderziehung bis zur Stellung der Christen in der Gesellschaft diskutiert oder mindestens gestreift worden ist. Das aktuelle und hochbrisante Thema Polen dürfte in der Unterhaltung kaum ausgespart worden sein. Der Einstieg dazu dürfte sich über die Person des Papstes oder die Rolle der DDR zwischen Ost und West angeboten haben.

Auf kirchlicher Seite wird nach dem Gespräch Wert auf folgende Feststellungen gelegt: 1. Der Vorsitzende der Bischofskonferenz ist mit Honecker in seiner Eigenschaft als Staatsratsvorsitzender zusammengetroffen, nicht mit dem SED-Chef. 2. Von der Tatsache der Begegnung des Bischofs mit der „Nummer eins“ der DDR ist keine neue Qualität der Staat-Kirche-Beziehungen herzuleiten. „Kontinuität“ gilt weiterhin als Leitlinie der Beziehungen. 3. Die Zusammenkunft ist nicht als Nachholen bzw. Nachahmung des Treffens zwischen Erich Honecker und der Spitze des Evangelischen Kirchenbundes vom 6. März 1978, das mit einem Bündel von Abmachungen und

staatlichen Zusagen endete, zu werten.

Die von Kardinal Bengsch in knapp zwei Jahrzehnten angestrebten, auf strikter „Trennung von Kirche und Staat“ beruhenden Beziehungen beider zueinander sollen demnach auf der Basis des Status quo beibehalten werden. Sie haben der katholischen Kirche in der DDR in der Vergangenheit einen Freiraum geschaffen, in dem sie ihrem eigentlichen pastoralen Auftrag unter den gegebenen Umständen am besten gerecht zu werden meint. Das bedeutet gewiß auch weiterhin weitgehenden Verzicht auf politisch-gesellschaftliches Wirken, wie es die evangelische Kirche offenbar für konstitutiv hält.

Die Grenzen solchen Wirkens zeigen sich freilich in diesen Wochen erneut sehr deutlich. So warnte *Günther Wirth*, Mitglied des Präsidiums der Ost-CDU und Chefredakteur der evangelischen Monatsschrift „Standpunkt“, die Kirche davor, sich als „gesellschaftliche Kraft“ neben dem Staat zu begreifen und aus dieser Position heraus „die Teilnahme an gesellschaftlichen Beratungs- und Entscheidungsprozessen“ zu verlangen (Standpunkt, Heft 1, Januar 1981). Bereits im Dezember 1980 hatte Wirth auf der IX. Tagung des Hauptvorstandes seiner Partei zum Thema kirchliche Verantwortung für die Gesellschaft erklärt: „Wenn die Kirche in der eigenständigen Verantwortung für das Ganze der Gesellschaft relevante Gesichtspunkte zur Geltung bringen will, dann wird sie nach wie vor ihr Instrument des vertrauensvollen Gesprächs und *nur dieses* handhaben müssen. Sie wird aber auch berücksichtigen können, daß es in unserer Gesellschaft von der Verfassung, Artikel 20, her genügend Möglichkeiten für Kirchenmänner und Christen gibt, gesellschaftliche Verantwortung zu übernehmen“ (Neue Zeit, Ost-Berlin, 2. 1. 81).

Nach Wirth können und sollen die Kirchen ihre gesellschaftliche Verantwortung dort wahrnehmen, „wo es im psychologischen Krieg gegen die sozialistische Gesellschaft zu Entwicklungen kommt, die einen friedensgefährdenden Charakter annehmen“ (Neue Zeit, s.o.). Er spricht hier von

„Wirkungsmöglichkeiten für das parteiliche gesellschaftliche Engagement der Christen“ und fordert zugleich zu „genauer Unterscheidung der Ebenen“ auf. Mit anderen Worten: den Kirchen wird jede öffentlich geäußerte kritische Bewertung gesellschaftlicher Entwicklungen in der DDR und darüber hinaus im sozialistischen Block (Polen!), soweit sie der Beurteilung durch die SED zuwiderläuft, abgesprochen. Sie sind damit auf den „administrativen“ Weg verwiesen. Ihre gesellschaftliche Verantwortung ist dagegen dort gefragt, wo sie sich mit ihrer Stimme in die von Partei und Staat vorgegebene ideologisch-propagandistische Bewertung bestimmter Tatbestände und Entwicklungen einfügen.

Aufschlußreich erscheinen in diesem Zusammenhang auch Bemerkungen aus dem Vortrag, den der Evangelische Bischof in Ost-Berlin, *Albrecht Schönherr*, Ende Januar in Tutzing gehalten hat. Die angespannte Welt-situation habe bewirkt, so Schönherr, daß das der Kirche eingeräumte Mitspracherecht an Grenzen gestoßen sei, die derzeit nicht überschritten werden dürften. Die „Ereignisse“ in Polen und ihre Behandlung in der westdeutschen Presse seien „der Tropfen“ gewesen, „der das Gefäß zum Überlaufen brachte“. Allerdings sei im Verhältnis von Kirche und Staat in der DDR „kein Zustand völliger Vereisung“ eingetreten, meinte der Vorsitzende des Bundes der Evangelischen Kirchen in der DDR, und der 6. März 1978 sei „nicht tot“. Gerade in angespannten Zeiten müsse sich die Tragfähigkeit der damals getroffenen Vereinbarung erweisen.

In der Tat gibt es nicht wenige Leute in der evangelischen Kirche sowohl in der DDR als auch außerhalb ihrer, die die seinerzeit eingeläutete neue Entwicklung in den Beziehungen zwischen der protestantischen Kirche und der DDR-Regierung für gescheitert halten. Amtliche katholische Kreise äußern sich aus naheliegenden Gründen zu diesem Thema nicht. Aber es unterliegt kaum einem Zweifel, daß man in der katholischen Kirche der DDR heute noch weniger als vor zwei Jahren an einer ähnlichen Vereinba-

rung interessiert ist. Die Skepsis des verstorbenen Kardinals Bengsch gegenüber den Vereinbarungen des Kirchenbundes mit Honecker dürfte von seinem Nachfolger mehr oder weniger geteilt werden.

Die Rede Erich Honeckers in Gera am 13. Oktober v. J. (Neues Deutschland 14. 10. 80) liefert den Schlüssel für eine ganze Anzahl von Veränderungen im Leben der Bürger der DDR, von denen die Christen selbstverständlich nicht ausgenommen sind. So manche West-Reise auch von Kirchenvertretern ist seither von den Behörden nicht mehr genehmigt worden. Besuche aus dem Ausland werden von offizieller Seite mit größerem Mißtrauen registriert als zuvor. Das gilt gleichermaßen für Besucher aus dem Westen, besonders aus der „BRD“, wie neuerdings auch für solche aus dem sozialistischen „Bruderland“ Polen. Die Abgrenzung der DDR nach West und Ost ist nachgerade perfekt. Die SED-Führung fürchtet momentan nichts so sehr wie den „polnischen Bazillus“. Polen, die die Grenze zur DDR überschreiten, sei es, daß sie zu Besuchszwecken einreisen oder sich nur auf der Durchreise zur Bundesrepublik bzw. nach West-Berlin befinden, müssen sich auf peinliche Visitationen ihres gesamten Gepäcks, gegebenenfalls auf mehrstündige Verhöre gefaßt machen. Von solchen Schikanen sind auch Kleriker nicht ausgenommen.

Schon seit der *restriktiven Neuordnung des Reise- und Visaverkehrs* mit

Polen vom Herbst 1980 ist der Besucherstrom aus dem östlichen Nachbarland in die DDR stark zusammengeschmolzen. Pfarrgemeinden, die sich früher gegenseitig hüben und drüben besucht haben, sind nun an solchen Reisen gehindert, nachdem nur noch Einzelpersonen bestimmte, der Volkspolizei zuvor zu benennende Personen besuchen dürfen. Man sagt, der Staatssicherheitsdienst der DDR überwache derartige Aktivitäten schärfer als früher und einzelne Geistliche seien bereits verwarnt worden. Unwiderrspochen ist auch von einer SED-internen Funktionsanweisung die Rede, in der die katholisch-kirchlichen deutsch-polnischen Verbindungen besonderer Wachsamkeit empfohlen worden seien. In der mündlich nach unten erteilten Weisung sei Papst Johannes Paul II. nachdrücklich kritisiert und als einer der Hauptverursacher der für den Sozialismus so gefährlichen polnischen Ereignisse bezeichnet worden. Bei der Wahl dieses Papstes habe der CIA seine Hand mit im Spiel gehabt, der auch an dem plötzlichen Tod des Vorgängers, Johannes Pauls I., nicht unbeteiligt gewesen sei. So abenteuerlich diese Geschichte auch sein mag, so bezeichnend erscheint sie für die Unsicherheit und Nervosität, die die Führung der DDR offensichtlich erfaßt hat.

In solcher Situation erscheint es den Kirchen geraten, den Kopf nicht zu weit herauszustrecken. Die Begegnung zwischen Honecker und Bischof

Schaffran dürfte beiden Seiten zugeeignet haben, sich des *Festhaltens am kirchenpolitischen Status quo* zu versichern. Der SED-Chef und Staatsratsvorsitzende kann in dieser Lage nicht daran interessiert sein, sich in der katholischen Bevölkerung der DDR einen destabilisierenden Faktor zu schaffen. Unter dem Aspekt der Erhaltung der Kontinuität ist nicht einmal anzunehmen, daß die DDR-Regierung das leidige Problem der Bistumsgrenzen in absehbarer Zeit erneut aufgreifen wird. Im Vatikan darf sie unter den gegebenen Verhältnissen kaum mit einem Entgegenkommen in dieser Frage rechnen. Aber auch die Kirche zwischen Elbe und Oder weiß sich von der Erfüllung ihrer eigentlichen Desiderate – Freiheit im Erziehungs- und Bildungsbereich, in der Jugendarbeit und im Pressewesen, Abschaffung politischer Pressionen und Gleichstellung der Christen mit allen anderen Staatsbürgern nicht nur auf dem Papier – weit entfernt.

Die Schwierigkeiten, in denen sich das kommunistische Regime in Ost-Berlin befindet, werden in nächster Zeit gewiß noch zunehmen. Der „katholische Sozialismus“ im Osten und die „kapitalistische“ Bundesrepublik im Westen, deren Medien nicht müde werden, die freiheitliche Entwicklung Polens in allen Funk- und Fernsehkanälen vor den Ohren und Augen der DDR-Bürger auszubreiten, stellen Honecker vor eine schwere Aufgabe.

E.-A.J.

Entwicklungen

Arbeitnehmerinteressen implizieren keine Allzuständigkeit

Zum Entwurf eines neuen Grundsatzprogramms des DGB

Der Deutsche Gewerkschaftsbund gibt sich nach 17 Jahren wieder ein neues Grundsatzprogramm. Der Entwurf dazu liegt bereits seit Oktober 1979 vor. Abgesegnet vom Bundesvorstand des DGB, sollte er bis Ende 1980 ausführlich

von der Basis diskutiert werden. Doch die Hoffnung des Bundesvorstandes, es werde zu lebhaften Auseinandersetzungen, zu Anregungen und Kritik kommen, hat sich nicht in dem erwarteten Maße erfüllt. In diesem Monat